

Mieter-Kategorien

- 1. Ortsansässige, gemeinnützige Vereine, Organisationen und Gruppen, kommunale Körperschaften (inkl. Gemeinde + Schulen) sowie Zweckverbände der Schulen.**

Als „ortsansässig“ anerkannt werden Vereine/Organisationen/Gruppen, die ihre Tätigkeit in Freiwilligenarbeit (ehrenamtlich) und hauptsächlich auf dem Boden der fünf Dörfer der politischen Gemeinde Sennwald ausüben und/oder ihre Aktivitäten hauptsächlich der Sennwalder Öffentlichkeit anbieten. Ob Gemeinnützigkeit vorliegt, entscheidet der Schulrat.

- 2. Veranstalter der übrigen Anlässe in der Mehrzweckhalle Sennwald**

Mietgebühren

	Vereine/Organisationen/ Gruppen (gemäss Punkt 1)	Übrige Veranstalter (gemäss Punkt 2)
Mietdauer	Max. 14 Tage	Max. 7 Tage
Mobile Bühnentechnik komplett (Beamer, Beleuchtung, Beschallung)	150.-	600.-
Beamer	100.-	400.-
Modul Beleuchtung und/oder Beschallung	50.-	200.-

Mietbestimmungen

- Ausleihen erfolgen nur an geschulte Personen.
- Die Preise verstehen sich ohne Bedienung.
- Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen Zustand der vermieteten Geräte im Zeitpunkt der Übergabe.
- Die Geräte müssen persönlich abgeholt und persönlich zurückgebracht werden.
- Der Mieter hat die Geräte in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen. Alle Weisungen des Vermieters sind zu befolgen. Jede Art von Änderungen an den Geräten ist untersagt.
- Der Mieter ist für Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedienungsgemässen Gebrauch der Mietsache, eines Diebstahles, eines Verlustes oder einer zufälligen Beschädigung entstehen. Alle Schäden hat der Mieter zu tragen, unabhängig davon, ob er den Schadenfall zu vertreten hat oder nicht. Im Falle eines Totalschadens hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- Eine Versicherung ist Sache des Mieters.
- Die Mietgebühr wird dem Mieter nach Rückgabe der Geräte in Rechnung gestellt.
- Die Geräte bleiben während der Mietdauer Eigentum der Schulen Sennwald. Dem Mieter ist es untersagt, die Geräte weiterzuvermieten oder zu verkaufen.

Mietdepot

- Das Mietdepot beträgt Fr. 100.-. Es ist bei Abholung der Geräte bar zu bezahlen und wird nach ordnungsgemässer Rückgabe der Geräte zurückerstattet.
- Bei nicht ordnungsgemässer Rückgabe der Geräte wird das Depot einbehalten und mit der Schadensregulierung verrechnet.